



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der derzeit laufenden Aktualisierung des Waffenrechts, d. h. der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG) in nationales Recht, Ausnahmeregelungen zugunsten der Nutzung von Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräten geschaffen werden. Diese sollen nur für die Reduzierung der Schwarzwildpopulation genutzt werden können. Andere Schalenwildarten wie Rot-, Dam- und Gamswild sind von derartigen Sonderregelungen explizit auszuschließen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch die Bejagung mit Nachtzieltechnik für Jäger auf nachtaktives Raubwild, wie etwa den Fuchs, ermöglicht wird.

Begründung:

Bei der Bejagung von Raubwild ermöglichen Nachtsichtgeräte erhebliche Effizienzvorteile gegenüber konventionellen Jagdmethoden. Die Durchbrüche bei der Nachtsichttechnik bieten nicht nur in Bezug auf die Waidgerechtigkeit Verbesserungen, sondern ermöglichen gänzlich neue Jagdmethoden, die insbesondere bei der Eindämmung von möglichen Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest, eine große Rolle spielen können. Darüber hinaus können bei verantwortungsbewusstem Umgang durch die größeren Differenzierungsmöglichkeiten bei der Zielanalyse Schüsse auf trüchtige Bachen oder anderweitige Fehlschüsse, bedingt durch schlechte Sichtverhältnisse, vermieden werden. Aber nicht nur in Bezug auf das Einzeltier können Nachtsichtaufsatzgeräte eine erhebliche Rolle spielen; durch die gezielte Bejagung regional überhandnehmenden Raubwildes können geschützte oder gefährdete Tierarten (Feldhase, Bodenbrüter) besser erhalten werden. Auch spezifische Krankheiten wie der Fuchsbandwurm lassen sich so einfacher eindämmen. Darüber hinaus können am Lauf angebrachte Nachtsichtzielgeräte einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn es um die Abwendung existenzgefährdender Wildschäden geht. Auch in Niederösterreich wurde bereits erwogen, technische Nachtzielhilfen für die Wildschweinbejagung zu erlauben. Hier wurde aufgrund sehr hoher Wildschweinbestände eine entsprechende Jagdgesetz-Novelle auf den Weg gebracht. Die technischen Nachtzielhilfen dürfen dabei voraussichtlich ab Mitte Januar 2020 eingesetzt werden.